

Displaced books / Lost Art

Handreichung zur Suche nach in der NS-Zeit gestohlenen Kulturgütern veröffentlicht

Zugegeben, der Titel ist geklaut: *Displaced books* wurden zuerst in der taz die in der NS-Zeit beschlagnahmten Bücher genannt. Damals ging es um einen Artikel über die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, die bereits seit 1991 in ihren Beständen Recherchen zur Provenienz von Buchbeständen durchführt. Den Titel übernahm *akribie* (Arbeitskreis kritischer BibliothekarInnen – <http://www.akribie.org>) als Titel ihrer empfehlenswerten Broschüre *Displaced Books: Bücher-rückgabe aus zweierlei Sicht* (Herausgeberin: Maria Kühn-Ludewig, Hannover, 2. Auflage 1999, zu beziehen über *Laurentius* oder über die Herausgeberin), und jetzt steht er hier zu Recht als Überschrift – schließlich geht es ja auch um gestohlene Bücher und Kunstgegenstände.

Diese während der NS-Zeit jüdischen MitbürgerInnen verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter – so die offizielle Lesart – sollen in öffentlichen Museen und Bibliotheken gesucht, dokumentiert und – wenn möglich – zurückgegeben werden. Im April wurde eine ausführliche Rechercheanweisung von der Bundesregierung veröffentlicht. Wie kam es dazu?

Washingtoner Erklärung

Während in den letzten Jahrzehnten die öffentliche Diskussion in Deutschland eher um Kulturgüter, Museumsobjekte und Bücher ging, die von der Sowjetunion während und nach dem 2. Weltkrieg verschleppt wurden, und sich außen- und kulturpolitische Anstrengungen auf die Rückgabe dieser Kulturgüter beschränkten – von einzelnen rühmlichen Ausnahmen abgesehen –, hat sich in den letzten Jahren die Diskussion auch auf die in der NS-Zeit beschlagnahmten jüdischen Besitztümer ausgedehnt: Gold- und Gelddepots jüdischer Herkunft bei Schweizer Banken wurden hinterfragt und – vor allem auf Druck von US-amerikanischer Seite – auch die Provenienz der Bestände deutscher Museen und Bibliotheken ins Visier genommen. Am 3. Dezember 1998 fand in Washington die Holocaust Konferenz statt. Auf dieser Konferenz verabschiedete man die Grundsätze in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis beschlagnahmt wurden. Es handelte sich allerdings um eine *Einigung über nicht bindende Grundsätze*, da die Rechtsautonomie der Teilnehmerstaaten nicht angetastet wird. In der Washingtoner Erklärung wird deswegen festgelegt, dass NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut identifiziert, die Existenz solcher Güter publik gemacht und für die Rückgabe *schnelle und faire Lösungen* gefunden werden sollen.

Gemeinsame Erklärung

Michael Naumann, damals Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, setzte sich sehr für die Umsetzung der Washingtoner Erklärung in der Bundesrepublik ein. Er nahm Kontakt mit den Kultusministerien der Länder und den Kommunalen Spitzenverbänden, der Kulturstiftung der Länder und dem Deutschen Museumsbund auf. Das Ergebnis war eine am 14. Dezember 1999 verabschiedete Erklärung. Diese Erklärung mit dem offiziellen Titel: *Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz* – im Folgenden *Gemeinsame Erklärung* genannt – enthält folgende Kernaussagen: Sie legt zunächst fest, dass die Bundesregierung in der Vergangenheit ihren Verpflichtungen zur materiellen Wiedergutmachung umfassend nachgekommen sei, verpflichtet sich aber dessen ungeachtet, nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen und darauf hinzuwirken, dass solche Objekte zurückgegeben werden. Es soll ein Internetangebot eingerichtet werden, das über gesuchtes und gefundenes Kulturgut informiert. Dieses Angebot existiert: Unter www.lostart.de findet man auch alle relevanten Dokumente und die Datenbank sowie weitere Informationen. Der Deutsche Bibliotheksverband hat sich der *Gemeinsamen Erklärung* im September 1999 angeschlossen.

Die Handreichung

Am 14. Februar 2000 lud Michael Naumann dann zu einer Expertenanhörung nach Berlin. Ergebnis dieser Anhörung war die Einrichtung einer redaktionellen Arbeitsgruppe, die den Auftrag bekam, eine *Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz* – im Folgenden *Handreichung* genannt – zu erarbeiten. Diese Handreichung lag nach vier Arbeitssitzungen im Dezember 2000 vor, wurde im März 2001 von der Kultusministerkonferenz verabschiedet und vom Nachfolger Naumanns, Kulturstaatsminister Nida-Rümelin, am 25. April 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt. (Sie steht im Internet ebenfalls unter www.lostart.de, ist allerdings nur mit Acrobat Reader zu lesen.) Auch Julian Nida-Rümelin setzt sich sehr für die Rückgabe von entwendetem Kulturgut ein, er plant u.a., eine Ethik-Kommission zu diesem Thema ins Leben zu rufen, da die Umsetzung der Erklärung in Museen und Bibliotheken bisher eher schleppend anläuft.

Laura Held
(Kunst- und
Ausstellungshalle der
Bundesrepublik
Deutschland, Bonn)



Die Handreichung richtet sich an alle öffentlich unterhaltenen Museen, Archive und Bibliotheken. Man geht davon aus, dass gerade kleinere Einrichtungen für ihre Suche Hilfestellung benötigen. Die Handreichung umfasst über 100 Seiten, davon zwei Drittel Anlagen. Der Hauptteil legt in fünf Kapiteln Umfang und Grenzen eigenaktiver Recherchen fest, nennt Kriterien und Indizien, die als Verdachtsmomente gelten, liefert Hinweise zu Archivbeständen, wo die Verfolgungsumstände dokumentiert sind, beschreibt das Verfahren, wie positive Rechercheergebnisse über die *Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste* (s. dazu den Bericht aus Magdeburg in diesem Heft) für die Öffentlichkeit via Internet bekannt zu machen sind, und gibt Leitlinien, um die Rückgabeanprüche auf Legitimität und Plausibilität zu überprüfen.

Obwohl diese Recherchen viel Arbeit machen und detektivisches Gespür voraussetzen, bringt das Durchforsten der eigenen Akzessionsbücher und Bestände oft auch Erstaunliches zu Tage, wie die Ergebnisse aus Bremen zeigen. Selbst wenn in vielen Fällen die Ermitt-

lung der Erben schwierig ist und die Bestände dann in den Bibliotheken verbleiben werden, wird ein kleiner Hinweis für die BenutzerInnen, dass Teile der Bestände in der NS-Zeit jüdischen MitbürgerInnen zwangsweise entzogen wurden, die Erinnerung an die Gräueltaten, die in Deutschland von 1933 bis 1945 begangen wurden, lebendig erhalten und letztlich zu einem entkrampften Umgang mit der Vergangenheit führen. Es wird dokumentiert, es wird darüber gesprochen, es wird so auch anerkannt und in der öffentlichen Wahrnehmung verankert.

Einfach zudecken und totschweigen ist kein verantwortlicher Umgang mit der jüngsten Geschichte. Insbesondere Einrichtungen wie Museen und Bibliotheken sollte dies am Herzen liegen, zumal es ihre erklärte Aufgabe ist, das kulturelle Erbe zu bewahren und zu vermitteln.

Laura Held
(Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik
Deutschland, Bonn)

Auf der Suche nach vermissten Kulturgütern: Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg

Regine Dehnel
(Koordinierungsstelle
für Kulturgutverluste,
Magdeburg)

Entstehung

Bis heute vermissen private Personen wie öffentliche Institutionen sowohl der Bundesrepublik Deutschland als auch anderer Staaten infolge des Zweiten Weltkriegs und des Nationalsozialismus zahlreiche Kulturgüter. Diese Kulturgüter gingen durch den organisierten Kunstraub der Nationalsozialisten ebenso verloren, wie beispielsweise durch die Tätigkeit der sowjetischen *Trophäenkommissionen*, durch Diebstahl oder Grenzverschiebungen. Um das Wissen über diese Kulturgutverluste zu dokumentieren und eine Grundlage für die Suche und Rückführung dieser Kulturgüter zu schaffen, gründeten die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen 1994 in Bremen eine *Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste*. 1998 kamen alle 16 Länder überein, die Koordinierungsstelle zu finanzieren. Sie hat seitdem ihren Sitz in Magdeburg. Seit 2001 setzt sie ebenda ihre Arbeit als von Bund und Ländern finanzierte Stelle fort.

Aufgaben

Dabei konzentrierten sich die Aufgaben der Koordinierungsstelle von 1994 bis 2000 zunächst auf die Dokumentation und Recherche von so genannter *Beutekunst*, d.h. von kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern aus öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik. Es galt, diese aus Auslagerungsorten nicht zurückgekehrten, abtransportierten oder anderweitig vermissten Kulturgüter summarisch und – soweit möglich – im Detail zu erfassen und zu beschreiben. Entsprechend verzeichnet die interne Datenbank der Koordinierungsstelle zum jetzigen Zeitpunkt mehr als 300 Museen, Bibliotheken und Archive als Verlustmelder. Mehr als drei Millionen Objekte werden von diesen bis heute vermisst. Knapp 40.000 von den gesuchten Gemälden, Zeichnungen, Büchern, Archivalien etc. sind im Detail beschrieben und lassen sich damit beispielsweise bei einem Auftauchen auf Auktionen identifizieren.

Von Beginn an gehörte – neben der Dokumentation der Verluste bundesrepublikanischer Einrichtun-